



Merkblatt zur Stundenplaneinteilung

Liebe Eltern

Unsere Schüler/innen machen neben der Musik noch viele andere Sachen in ihrer Freizeit und das ist gut so. Da taucht regelmässig bei der Stundenplaneinteilung die Frage auf: **Auf welche Freizeitbeschäftigungen/Verpflichtungen kann oder muss die Musikschule Rücksicht nehmen?**

Mit diesem Merkblatt wollen wir die wichtigsten Fragen klären. Denken Sie daran, dass an der Musikschule Lyss die rund 50 Lehrkräfte in den Schulhäusern (neben dem Schulbetrieb) unterrichten und zum grössten Teil ihrerseits verschiedene berufliche Tätigkeiten, d.h. weitere Anstellungen an anderen Musikschulen resp. künstlerische Verpflichtungen koordinieren müssen. Damit also jede Woche alle Lektionen stattfinden können, braucht es von jeder Seite Flexibilität, aber auch klare Regeln:

A.	Belegungen, die wir berücksichtigen, wenn sie der Lehrkraft bis spätestens Montagmittag der Organisationswoche, also am 1. Schultag im August resp. am Montag der letzten Unterrichtswoche Ende Januar, vor Beginn des 2. Semesters, mitgeteilt werden.
	1. Regulärer Schulstundenplan inkl. belegte Wahlfächer
	2. Schulsporttrainings, kirchlicher Unterricht (rechtzeitiges Erfragen der Termine ist Sache der Eltern)
	3. Weitere freiwillige Aktivitäten, sofern genügend Freiraum zum Planen der Unterrichtsstunde angeboten wird, vgl. auch C.
B.	Auf folgende Punkte nehmen wir i.d.R. keine Rücksicht:
	1. Ausserordentliche Schulveranstaltungen, wie Projektwochen, Landschulwochen, spontane Ausflüge, Konzertbesuche, etc.
	2. Spontane Freizeitaktivitäten, wie Geburtstagsfeste, Ausflüge, Wochenendprogramme ab Freitagmittag, etc.
	3. Familienorganisations- und Transportprobleme
C.	Spielregeln für die Stundenplaneinteilung:
	1. Schulstundenpläne (gem. Punkt A) an die Lehrperson senden, sicherstellen, dass alles erfragt ist.
	2. Mindestens zwei verschiedene Zeitfenster, etwa 2 – 3 Stunden, an verschiedenen Nachmittagen/Abenden anbieten.
	3. Freie Nachmittage sperren gilt nicht. Wer aber nur einen Nachmittag pro Woche schulfrei hat, wird nach Möglichkeit bevorzugt behandelt.

Wir erinnern daran, dass der Unterrichtsbesuch an der Musikschule Lyss von der öffentlichen Hand hoch subventioniert wird, d.h. von den Wohnsitzgemeinden und vom Kanton und entsprechend wertgeschätzt werden sollte. Wer ein Instrument erlernen will, braucht zudem ein gutes „Management“ seiner Aktivitäten und klare Prioritäten. Zusätzlich zur Unterrichtsstunde will ja auch noch Zeit zum Üben und Spielen eingeplant sein...

Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Christian Wili, Schulleiter